

Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

zu den Verfahren nach § 44 b Abgeordnetengesetz (AbgG)

Überprüfung auf Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Der Ausschuß hat mit Bericht vom 23. März 1993 (Drucksache 12/4613) die Ergebnisse von 314 der auf Antrag hin eingeleiteten Überprüfungsverfahren nach § 44 b Abs. 1 AbgG dargestellt.

Seit Erscheinen des genannten ersten Berichtes des Ausschusses gingen bei der Präsidentin des Deutschen Bundestages aus den Reihen der Abgeordneten neun weitere Anträge auf Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit oder politische Verantwortlichkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ein.

Von diesen Anträgen hat sich einer durch zwischenzeitlich erfolgte Niederlegung des Mandates erledigt.

Das Abgeordnetengesetz stellt die Durchführung eines Überprüfungsverfahrens grundsätzlich in die freie und persönliche Entscheidung eines jeden Abgeordneten (§ 44 b Abs. 1 Abgeordnetengesetz). Ein entsprechender Antrag ist — auch über die Legislaturperiode hinaus — an Fristen nicht gebunden.

Die verbliebenen acht Überprüfungsverfahren wurden seitens des Ausschusses allesamt mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß belastende Feststellungen im Sinne der Kriterien auf der Grundlage des § 44 b AbgG nicht zu treffen sind.

Zu diesen Überprüfungsergebnissen erklärten auf Befragen gemäß Nummer 5 der Richtlinien zu § 44 b

des Abgeordnetengesetzes — ohne daß sie ihren Wunsch zu begründen brauchten —

sieben Abgeordnete, eine namentliche Erwähnung im Bericht des 1. Ausschusses zu den abgeschlossenen Überprüfungsverfahren zu wünschen,

ein Abgeordneter, keine namentliche Erwähnung in dem Bericht des 1. Ausschusses zu den abgeschlossenen Überprüfungsverfahren zu wünschen.

Bei dieser Erklärung handelt es sich — gerade auch zur Wahrung des Prinzips der grundsätzlichen Freiwilligkeit der Überprüfungen insgesamt — um eine freie und persönliche Entscheidung eines jeden Abgeordneten. Rückschlüsse lassen sich daraus nicht ableiten.

Die namentlich zu erwähnenden Abgeordneten sind nachfolgend aufgelistet:

Liste der Abgeordneten, die eine namentliche Erwähnung in dem Bericht des 1. Ausschusses zu den abgeschlossenen Überprüfungsverfahren wünschen:

Ulrich Adam
Meinrad Belle
Susanne Jaffke
Thomas Kossendey
Erwin Marschewski
Claudia Nolte
Manfred Schell

